



Teilnahmebedingungen

Südsteiermark-Classic 25. - 27. April 2019

Zulassungsbestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle historisch wertvollen und bedeutenden Automobile, deren Baujahr vor dem **31.12.1972** liegt und die eine Straßenzulassung besitzen. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den nachstehenden Bedingungen.

Wertung

Die Südsteiermark-Classic ist eine Gleichmäßigkeitsveranstaltung, bei der das Einhalten der jeweiligen Schnitte auf der Strecke und in den diversen Sonderprüfungen nach einem Punktesystem gewertet wird.

Zeit- und Wegstreckenmesser

Es sind ausschließlich mechanische Uhren mit Analoganzeige, also mit Ziffern, Zeigern, Schleppezeigern, erlaubt sowie rein mechanische Wegstreckenzähler.

Funkuhren und alle elektronischen Hilfsmittel sind verboten.

Werbung

Werbekleber von Firmen, die nicht Partner der Südsteiermark-Classic sind, sind unzulässig und müssen entfernt werden.

Nennschluss

01. Februar 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Nennunterlagen beim Veranstalter eingetroffen sein.

Fahrzeuge bis inkl. Baujahr 1949 haben bei rechtzeitiger Übermittlung aller Nennunterlagen und bei fristgerechter Bezahlung des Nenngeldes einen fixen Startplatz. Fahrzeuge mit einem späteren Baujahr (ab 1950) unterliegen einem Auswahlverfahren.

Zu den **vollständigen Nennunterlagen** gehören: - das vollständig ausgefüllte Nennformular
- der Nachweis über das einbezahlte Nenngeld
- 1 Foto vom Auto

Die **Nennbestätigungen** werden **im März per Mail** verschickt.

(Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen in welcher Epoche auch immer - ohne Angaben von Gründen abzulehnen)

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt inkl. 20% USt. für 1 Auto mit 2 Personen: € 2.200,-

Sollte sich nachweisbar herausstellen, dass Dritte - nicht eigens genannte Personen - bei einem Team mitfahren, so wird dafür der Betrag von EUR 420,- zur Verrechnung gebracht, ausgenommen Kinder bis zu 12 Jahren.

Das Nenngeld muss bis spätestens **01. Februar 2019** am Konto des Veranstalters sein.

Unsere Bankverbindung:

Bankhaus Krentschker

IBAN: AT67 1952 0000 0068 7897

BIC: KRECAT2GXXX

Allfällige Bankspesen trägt der Teilnehmer.

Unterkunft

Die technische Abnahme sowie Start und Ziel ist in Gamlitz. Eine Unterkunft in Gamlitz ist selbst zu buchen. Wenden Sie sich diesbezüglich an den Tourismusverband Gamlitz unter der Telefon-Nummer: 0043-(0)3453-3922 oder senden Sie ein Mail an: gamlitz.tourismus@aon.at

Technische Abnahme

Die technische Abnahme erfolgt am Mittwoch Nachmittag und am Donnerstag neben dem Akkreditierungsbüro im Zentrum von Gamlitz. Die vorgegebenen Abnahmezeiten sind jedenfalls einzuhalten.

Originale Fahrzeugpapiere sind über Aufforderung vorzulegen – FIA und FIVA-Wagenpass wären erwünscht.

Serviceautos

Sollten Sie ein Serviceauto mit im Teilnehmerfeld haben, so ist dies anzumelden und muss mit Südsteiermark-Classic Aufklebern gekennzeichnet sein. Akkreditierte Serviceteams sind nicht berechtigt, die für Teilnehmerfahrzeuge reservierten Parkflächen zu benützen sowie gesperrte Strecken während der Streckensperre zu befahren. Das Detailanmeldeformular erhalten sie mit der Nennbestätigung.

Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Administrative und technische Abnahme
- Fahrerbesprechung
- Startgeld für alle Wettbewerbe
- Startnummern
- Startpräsent
- Fahrertasche mit Roadbook
- Verpflegung während der Veranstaltung
- Getränke während der Mittag- und Abendessen
- Ehren- und Sachpreise

Donnerstag:

- Kaffee, Erfrischungsgetränke und Mehlspeisen bei der Akkreditierung
- Eröffnungsabend mit Buffet und Live-Musik im Festzelt in Gamlitz

Freitag:

- Warme Zwischenmahlzeit in der Latschenhütte auf der Teichalm
- Mittagessen im Schlosshotel Obermayerhofen
- Steirischer Abend mit Buffet und Live-Musik im Festzelt in Gamlitz

Samstag:

- Kernöleierspeis' am Vormittag
- Mittagessen im Hotel Steirerland
- VIP-Bereich mit Buffet und Getränken in Gamlitz
- Gala-Abend mit Sektempfang, Buffet und Live-Musik im Festzelt in Gamlitz

- Weinverkostung (von rd. 30 Weingütern) an allen Abendveranstaltungen
(Änderungen vorbehalten)

Haftungsausschluss

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Personen- und/oder Sachschäden ab, die während der Veranstaltung eintreten können. Die Teilnehmer tragen allein die Verantwortung für alle zivil- und/oder strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Auf der gesamten Fahrstrecke gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO 1960 i.d.g.F.).

Sollte die Veranstaltung aus nicht vorhersehbaren Gründen wie zum Beispiel Unwettern, starkem Schneefall oder anderen Naturkatastrophen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, erfolgt keine wie immer geartete Rückerstattung des Nenngeldes.

Storno

Zieht ein Team – aus welchen Gründen auch immer – seine Nennung zwischen dem 01. und dem 28. Februar 2019 zurück, so werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei einer Stornierung nach dem 01. März 2019 wird das gesamte Nenngeld einbehalten.

Die Stornierung ist schriftlich bekannt zu geben.

Gerichtsstand: Graz